

Bauamt	
GZ:	131-9/114/2024
Datum:	30.10.2024

Kontaktaten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Teil.:	(03662) 224 20248
Fax:	(03662) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

Gegenstand: Roland Kitzer, 8953 Irdring-Donnersbachtal
Einbau einer Kühlzelle und Zerlegeraum in die bestehende Garage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.10.2024, hat Herr Roland Kitzer, 8953 Irdring-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Einbau einer Kühlzelle und Zerlegeraum in die bestehende Garage** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Nr.: 725, aus der EZ: 67303/00043, in der KG Donnersbach (67303), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsausgangsschein für

Donnerstag, den 21.11.2024, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammenritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amtes wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasge Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Irdring-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdring-Donnersbachtal unter www.irdning-donnnersbachtal.at veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Legeplan



Achtung – Planderstellung ohne Maßstab!

	Unterszeichner	Marktgemeinde Irdring-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-30T08:06:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden sie unter: https://www.stgmaetuefung.gv.at
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.